

Latin Dance Company

Leistungsbeschreibung* für die Mitgliedschaft in der Latin Dance Company

Stand 01.08.2017

- Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Leistungen in der LDC, ist die Vorlage eines gültigen Mitgliedsausweises in welchem der gebuchte Leistungsumfang eingetragen sein muß. Der Mitgliedsausweis ist bei Aufforderung dem zuständigen Personal der Latin Dance Company vorzuweisen.
- Das Mitglied hat Anspruch auf maximal 2 Unterrichtseinheiten pro gebuchter Tanzart und Woche.
Eine Unterrichtseinheit umfaßt 60 Minuten.
- Unsere Preisliste basiert auf einem Club-System. Das heißt, die von Dir gebuchten Leistungen bezahlst Du monatlich durch Deinen Clubbeitrag der per SEPA-Lastschriftverfahren durch uns zu Beginn des jeweiligen Monats eingezogen wird.
- Beim Abschluß einer Mitgliedschaft wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 45,-€ fällig, die mit dem ersten Monatsbeitrag zusammen per SEPA-Lastschrift eingezogen wird.

Barzahlung gilt für 6er und 10er-Karten oder sonstiger fakultativer Leistungen und Ausnahmeregelungen.

- Unsere angebotenen Mitgliedschaftsarten umfassen 12 Monate, 6 Monate oder 1 Monat Erstlaufzeit. Nach Ende der Erstlaufzeit verlängert sich die Mitgliedschaft jeweils monatsweise so lange wie Du bei uns Mitglied bleiben möchtest.
Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat auf das Ende des Mitgliedschaftsmonats.
- Du kannst jederzeit den gebuchten Leistungsumfang Deinen Bedürfnissen anpassen. Die gewünschte Änderung ist mit 1 Monat Vorlaufzeit bis zu seiner Wirksamwerdung anzukündigen. Es gilt die durch die Latin Dance Company bestätigte schriftliche Form für den Änderungswunsch. Für jede Leistungsänderung wird eine Gebühr in Höhe von **15,-€ fällig**, die mit der ersten Beitragsbuchung nach der Tarifänderung mit abgebucht wird.
- **Achtung:** Bei Änderung des Leistungsumfanges während der Erstlaufzeit beginnt eine neue Erstlaufzeit mit 12 Monate, 6 Monate, oder 1 Monat Laufzeit zu gelten. Ist die Erstlaufzeit vorbei bleibt es trotz Leistungsänderung bei der monatlichen Verlängerung.
- Unsere Preisliste und AGB's sind Bestandteil unserer Leistungsbeschreibung
- Die LDC hat jährlich von Weihnachten und über Neujahr 3 Wochen Schulferien in denen kein Tanzunterricht angeboten wird. Diese 3-wöchige Betriebsruhe am Ende des Jahres ist bereits pauschal in den Monatsbeiträgen berücksichtigt.
Ferner kann nach vorheriger Bekanntgabe an gesetzlichen Feiertagen der Unterricht ersatzlos ausfallen. Dies ist bereits pauschal in den Monatsbeiträgen berücksichtigt.

Leistungen die über die oben erwähnten Leistungen hinausgehen sind von der Latin Dance Company freiwillig erbracht und können jederzeit von der Latin Dance Company wieder zurück genommen werden. Ein Rechtsanspruch auf diese durch die Latin Dance Company freiwillig erbrachten Mehrleistungen besteht seitens der Mitglieder gegenüber der Latin Dance Company nicht.

Die Festlegung des Stundenplans, der Kursorte, der Kursinhalte sowie die Auswahl der Tanzlehrer obliegt ausschließlich der LDC auf die in der Mitgliedschaft getroffenen Übereinkünfte.

* Änderungen durch die Latin Dance Company vorbehalten